

Datum: 17.11.2021
Telefon: 0 233-44910
Telefax: 0 233-44929
Herr Dunkel
georg.dunkel@muenchen.de

Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München, von der Vision zu Aktion
Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 05040
Mitzeichnung

I. An RKU-RL

per E-Mail an beschlusswesen.rku@muenchen.de

Das Mobilitätsreferat zeichnet die übermittelte Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München: Von der Vision zur Aktion“ vorbehaltlich der Berücksichtigung der Ergänzungen und Änderungen im angehängten Dokument (211115_Grundsatzbeschluss II_25_MOR_neu.odt) sowie unter Beachtung der folgenden Ausführungen, mit.

Das Mobilitätsreferat begrüßt die Beschlussvorlage als wichtigen Meilenstein, um das Thema Klimaneutralität gesamthaft darzustellen und anzugehen und bedankt sich für die Unterstützung durch Sach- und Personalmittel aus dem Klimabudget.

Entgegen der ursprünglichen Anmeldung durch das Mobilitätsreferat werden die zusätzlichen Stellen im Umfang von 9,5 VZÄ in der Beschlussvorlage auf drei Jahre befristet. Dies ist angesichts der Daueraufgabe Klimaschutz schwer vermittelbar. Das Mobilitätsreferat wird sich daher um eine möglichst baldige dauerhafte Einrichtung dieser Stellen kümmern und die entsprechenden Schritte einleiten.

Wir bitten aber darum die Befristung auf drei Jahre ab Besetzung einzurichten und dies im Antrag der Referentin entsprechend zu formulieren.

Wir haben uns erlaubt, dies bereits in der Anlage im Änderungsmodus einzutragen.

Die in der Vorlage skizzierten verwaltungsseitigen Prozess- und Entscheidungsstrukturen zur Skalierung des Quartiersansatzes werden vom Mobilitätsreferat grundsätzlich als gut und zielführend eingeschätzt. Während die Konzeptions- und Pilotphase durch die Klimaschutzmanagerin des Mobilitätsreferats, zusätzlich zu ihrem eigentlichen Aufgabenportfolio, begleitet wurde, kann die zunehmende Aufgabenfülle im Rahmen der Skalierung voraussichtlich nicht mit vorhandenem Personal bewältigt werden. Das Mobilitätsreferat behält sich daher vor, hier eine Ressourcenforderung im Rahmen der nächsten Eckdatenmeldung einzubringen.

Inhaltlich betrachtet wird das Mobilitätsreferat die Vorlage als wichtigen Impuls für die „Teilstrategie Klima und Umwelt“ als Teil der Mobilitätsstrategie 2035 verwenden. Es wird dort weitere notwendige Maßnahmen zur Klimaneutralität im Bereich Mobilität und Verkehr integrieren, die in der aktuellen Beschlussvorlage des Klimaschutzreferates keine Berücksichtigung finden. Die Erarbeitung der Teilstrategie „Klima und Umwelt“ als Teil der Mobilitätsstrategie 2035 wird dabei selbstverständlich in engster Abstimmung mit dem Referat für Klima und Umwelt erarbeitet.

Das Mobilitätsreferat möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass das Fachgutachten und der damit zusammenhängende Maßnahmenplan „Klimaneutralität München“ für den Sektor Verkehr, den Ansprüchen der Mobilitätsstrategie 2035 inhaltlich nicht genügt. Aus Sicht des

Mobilitätsreferats ist eine Klimaneutralität alleine durch die genannten Maßnahmen nicht gewährleistet.

Die beschriebenen Maßnahmen haben einerseits eine hohe Umsetzungsdauer und andererseits sind eine Vielzahl der genannten Maßnahmen bereits Bestandteil und notwendiger Bedarf des aktuellen Umsetzungs- und Leistungsprogramms einer schrittweisen Verkehrswende des Mobilitätsreferats.

Um eine Klimaneutralität in München wirklich zu erreichen, sind diese Maßnahmen alleine, insbesondere kurzfristig, jedoch nicht ausreichend. Das Mobilitätsreferat hat im Vorfeld der Gutachten- und Beschlusserstellung darauf hingewiesen und behält sich vor, die beschriebenen Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Mobilitätsstrategie deutlich zu erweitern.

Weiterhin sieht das Mobilitätsreferat die Sektorunterstützung Verkehr im zukünftigen Prozessverfahren des Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035 erheblich gefährdet. Eine Umstellung des Sektors Verkehr hin zu einer Klimaneutralität bedarf erheblicher Anstrengungen und massiver Umstellungen des gesamten Verkehrssystems. Dazu sind vielfach konzeptionelle und gutachterliche Studien, Untersuchungen und Planungen durchzuführen die letztlich in neue Infrastrukturen, Angebote und Dienstleistungen führen.

Das geplante Finanzierungsprogramm des Beschlusses lässt erhebliche Lücken im Finanzbedarf notwendiger konzeptioneller und planerischer Maßnahmen sowie im dazu dringend benötigten Personalbedarf auf Seiten der städtischen Referate zurück, welche eine zielführende Sektorwandlung Verkehr hin zu einer Klimaneutralität gefährden.

Das Fachgutachten Klimaneutralität 2035 sieht Handlungsschwerpunkte in dem Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur sowie der Stärkung des Anteils des Umweltverbunds. Eine besondere Rolle für die verkehrliche Anbindung neuer Stadtviertel spielen dabei eine frühzeitige Etablierung moderner Mobilitätskonzepte, die Verlagerung des MIV auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel sowie multimodale Mobilitätsoptionen unter Einschluss des ÖPNV. Für die Umsetzung und Erfüllung dieser Handlungsfelder ist eine Förderung und kommunale Steuerung öffentlicher, geteilter und vernetzter Mobilität und deren sinnvolle Integration in den Umweltverbund unerlässlich. Folglich ist die Erreichung der Klimaneutralität Münchens sehr stark mit Angebot und Nutzung eines multimodalen Verkehrssystems verbunden. Durch das Mobilitätsreferat wurde eine Vielzahl an Maßnahmen aus den Bereichen Nahmobilität, öffentliche, geteilte und vernetzte Mobilität, Verkehrsplanung, etc. eingebracht, die trotz großer Klimaschutzwirkung größtenteils nicht in den Maßnahmenkatalog Eingang gefunden haben. Dies bedauern wir sehr und wünschen uns dringend eine engere Einbindung in den Folgejahren.

Weiterhin erneuert das Mobilitätsreferat den deutlichen Hinweis zu einer weiteren Erhöhung und Ausbau des Förderprogramms München emobil und bestehender Förderprogramme (z.B. „E-Taxi“). Dabei begrüßt das Mobilitätsreferat die geplanten Weiterentwicklungen (vgl. Maßnahme-Nr. 07 sowie Antragspunkt 24.3) und bittet um inhaltliche Beteiligung, um Schwerpunkte fachlich zielführend ausbilden zu können. Das Mobilitätsreferat begrüßt ausdrücklich die Fortsetzung des Förderprogramm „E-Taxi“ bis 2025, sieht auch auf Bitten des

Taxigewerbes und mit Blick in andere bundesweite Förderprogramme erheblichen Ausbau und Änderungsbedarf um auf die sich wandelnden Bedingungen im Bereich des Gelegenheitsverkehrs reagieren zu können. Dazu sollten unbedingt die neuen Steuerungsinstrumente des novellierten Personenbeförderungsgesetzes beachtet und mit den Planungen des Mobilitätsreferats synchronisiert werden. Das Mobilitätsreferat bittet hierzu um enge Einbindung sowie um gemeinsame Abstimmung mit dem KVR, Taxibüro.

Antragspunkt 24.11

Das Mobilitätsreferat bittet infolge der neuen Aufgabenzuteilung, in Antragspunkt 24.11 sinngemäß folgende Ergänzung (analog zum Antragspunkt des RAW in Sitzungsvorlage 20-26 / V 01535) vorzunehmen:

„Das Mobilitätsreferat wird beauftragt und ermächtigt, den erforderlichen Gesellschafterbeschluss zur Betrauung der SWM mit dem weiteren Betrieb von 580 Normalladesäulen und bis zu 18 Multichargern bis 31.12.2024 im Rahmen eines öffentlichen Ladesäulensystems zu fassen.“

Das Mobilitätsreferat weist darauf hin, dass ohne diese Ergänzung keine Betrauung durchgeführt werden kann, was zur Folge hätte, dass mit dem 1.1.2022 die öffentliche Ladeinfrastruktur stillzulegen wäre. Der Zeitpunkt, hier benannt mit dem 31.12.2024, ist dabei nicht entscheidend und sollte nach rechtlicher Abwägung gewählt werden.

Das Mobilitätsreferat hat bereits am 8. Oktober 2021 per Email darum gebeten, den Zeitpunkt 31.12.2021 durch einen geeigneten alternativen Zeitpunkt im Einklang mit der Vergabe zur Einrichtung und Betrieb von Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum durch private Anbieter*innen zu ändern.

Maßnahmenplan Klimaneutralität München / Fachgutachten (Anlage 1)

Der im Anhang befindliche „Maßnahmenplan Klimaneutralität München“ ist laut Mitzeichnungsersuch des Referats für Klima und Umwelt kein Bestandteil der Mitzeichnung. Das Mobilitätsreferat sieht es als wichtig an, hierzu dennoch eine Stellungnahme abzugeben:

- Das Mobilitätsreferat war im Laufe der Erarbeitung involviert. Grundsätzliche Hinweise auf übergeordneter Ebene, die am Ende des Prozesses eingebracht wurden, wurden von den Fachgutachtern teilweise in der Finalisierung des Fachgutachtens nicht berücksichtigt.
- Insbesondere im „Handlungsspielraum Verkehr“ des Maßnahmenplans (ab Seite 117) entsteht der Eindruck, als würde es sich um neue Maßnahmen handeln, die „ab sofort“ oder „ab 2022“ oder später von der Landeshauptstadt München in Angriff genommen werden sollten. In Wirklichkeit handelt es sich zum Großteil um laufende Maßnahmen, an denen das MOR bereits kontinuierlich arbeitet.
- Dass es sich um viele bereits laufende Maßnahmen handelt, wird auch am Quellenverweis der einzelnen Maßnahmen deutlich, die fast alle aus städtischer Hand stammen und somit kein neues Thema darstellen. Hier hätte sich das Mobilitätsreferat

einen größeren Input von Außen oder eine Konkretisierung gewünscht, wie sich die LHM trotz bereits erfolgreicher Bearbeitung der Themen dem Ziel der Klimaneutralität besser nähern kann, da laut Fachgutachten im Bereich Verkehr mit den skizzierten Maßnahmen die Klimaneutralität 2035 nicht erreicht werden kann.

- Bei den Punkten „Wirkungsentfaltung“, „Wirkung“ und „Priorität“ kommt das Mobilitätsreferat teilweise zu anderen Bewertungen als die Gutachterseite und möchte daher im Anschluss an die Einbringung der Beschlussvorlage noch einmal in einen fachlichen Austausch gehen.
- Das Fachgutachten stellt zudem keinen Zusammenhang aus vorhandenen konsumtiven Ressourcen und den zu forcierenden Aufgaben her. Dies ist im Anbetracht der Personalsituation und hohen Arbeitsbelastung im Mobilitätsreferat bei der Bearbeitung der Maßnahmen bei Folgebeschlüssen zur Ressourcenausstattung des Mobilitätsreferats zu beachten.

Daher stellt das Mobilitätsreferat nochmal heraus, dass das Gutachten die externe Meinung des Fachgutachters darstellt. Das Mobilitätsreferat wird die Ergebnisse des Fachgutachtens im Rahmen der Erarbeitung der vom Stadtrat beauftragten Teilstrategien der „Mobilitätsstrategie 2035“, insbesondere der „Teilstrategie Klima und Umwelt“, kritisch prüfen, bewerten und sofern nötig für eine gelungene Klimastrategie in den Mobilitätsthemen anpassen.

Wir bitten darum, die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Das Mobilitätsreferat zeichnet, wie eingangs bereits dargestellt trotz der Kritik am Entstehungsprozess und dem Ergebnis die Beschlussvorlage unter der Maßgabe mit, dass die aufgezeigten Änderungen durchgeführt werden.

Ausdrücklich bedanken wollen wir uns an dieser Stelle nochmals für die Berücksichtigung der notwendigen Personalressourcen zur Umsetzung der beinhalteten Projekte.

gez. Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat
Mobilitätsreferent

Stellungnahme der SWM/MVG

Von Seiten der SWM/MVG wurde dem Mobilitätsreferat nachfolgende Stellungnahme¹ zur Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München: Von der Vision zur Aktion“ übermittelt. Wir bitten ebenfalls darum, die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die SWM/MVG begrüßt, dass die mit den städtischen Referaten und internen Fachbereichen SWM/MVG eingebrachten Maßnahmenverlängerungen / Mittelübertragungen berücksichtigt sind.

Dies betrifft insbesondere

- Die Übertragung von Restmitteln i.H.v. 235T EUR aus MVG eRad auf die Elektrifizierung des Busverkehrs
- Die Fortschreibung von Restmitteln i.H.v. 2 Mio. EUR für E-Automatisierung und Platooning (Projekt Tempus)
- Die Fortschreibung der Restmittel i.H.v. 3,6 Mio. EUR für den Weiterbetrieb der öffentlichen Ladeinfrastruktur durch die SWM
- Die Fortschreibung der Restmittel i.H.v. 195T EUR für die 4 Mobilitätsstationen in City2Share
- Die Fortschreibung von 1 Mio. EUR für Shared Mobility (ggf. weitere E-Mobilitätsstationen)

Die SWM/MVG bedauert, dass leider Zusatzmittel für zwei von den SWM/MVG eingereichten Maßnahmenpaketen nicht enthalten sind. Dies betrifft nachfolgende Maßnahmen:

- 2-3 Schnellladehubs als halböffentliche Ladeinfrastruktur (NG)
- Elektrifizierung Busbetrieb (hier wurden bisher nur 3,6 Mio. im Sofortprogramm Klima für die MVG bewilligt)

Bei den Maßnahmen zur Mobilität, die auch die Quartiere betreffen, weist die SWM/MVG darauf hin, dass hier auf Expertise der SWM/MVG zurückgegriffen werden kann. Dies sollte an entsprechender Stelle in der Beschlussvorlage berücksichtigt werden.

1 Übermittelt per E-Mail am 16.11.2021 von der SWM/MVG, Büro der Geschäftsführung.